

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0030/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Nase

Datum:	01.04.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	13.04.2010		
Hauptausschuss	15.04.2010		
Gemeinderat	22.04.2010		

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsplan 2010 / Haushaltssicherungsmaßnahmen - Erhebung einer Nutzungsgebühr für die gemeindlichen Bibliotheken (Meitzendorf, Ebendorf, Barleben)

Ke i n d o r f f

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 beschlossen.

Um den Haushaltsausgleich trotz sinkender Erträge aus der Gewerbesteuer für das Jahr 2010 für die Folgejahre zu gewährleisten, wurden verschiedene Maßnahmen zur Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten sowie zur Ausnutzung von Einsparungen in allen Bereichen der Gemeinde untersucht. Im Ergebnis konnte eine Reihe von Maßnahmen zur Haushaltssicherung als Bestandteil der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 festgelegt werden.

Eine Möglichkeit ist die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die gemeindlichen Bibliotheken. Grundlage hierfür bilden die notwendige Kalkulation und der anschließende Beschluss einer Gebührensatzung durch den Gemeinderat. Die erwarteten jährlichen Erträge werden somit in 2010 noch nicht voll wirksam.

Bisher konnte lediglich ein Ertrag in Höhe von ca. 400,00 € jährlich durch die Bibliothek erzielt werden.

Diese Einnahmen setzen sich aus Einnahmen aus Verkäufen von Altbeständen und Säumnisgebühren zusammen.

Durch eine jährliche Gebühr je Leser (derzeit 1300) in Höhe von ...

5,00 € ließe sich eventuell ein Ertragsplus von	6.500,00 €
7,50 € ließe sich eventuell ein Ertragsplus von	9.750,00 €
10,00 € ließe sich eventuell ein Ertragsplus von	13.000,00 € ...erzielen.

Unter Berücksichtigung, dass zurzeit kaum Einnahmen zu verzeichnen sind (400,00 €), könnte bei gleich bleibender Leseranzahl und Erhebung einer Gebühr in Höhe von 5 bis 10,00 € je Leser ein Kostendeckungsgrad von 8,12 % bis 15,76 % erreicht werden (der bisherige Kostendeckungsgrad beträgt lediglich 0,47 %). Die Wertgrenzen 5,00 € bzw. 10,00 € sind Richtwerte aus anderen Kommunen und wurden vorerst als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Derzeit befindet sich eine Gebührenordnung bzw. Bibliothekssatzung in der Erarbeitung sowie ein entsprechender Beschluss für den Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Anlagen

Graphische Darstellung